

Top: Ö 8

Beschlussvorlage

FG 20/012/2005/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2005	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
08.12.2005	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.12.2005	Samtgemeinderat	Entscheidung

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

In der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 06.09.2005 (SG/SFinRPA/002/2005, P. 11) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2006 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen sowie allgemeiner Änderungen haben sich die in der Anlage aufgeführten Beträge ergeben. Dadurch konnte der Fehlbedarf um 165.700 € von 1.198.800 € auf 1.033.100 € vermindert werden. Hierbei ist der voraussichtliche Fehlbetrag des Jahres 2005 in Höhe von 5.444.500 € nicht berücksichtigt. Die Änderungen werden in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses erläutert.

Die Finanzausgleichsleistungen sind auf der Grundlage der voraussichtlichen Steuerkraftzahlen 2006 und einem Grundbetrag von 562,36 € ermittelt worden. Dieser Grundbetrag ergibt sich aus den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich – Stand November 2005. Die Berechnung im Haushaltsplanentwurf erfolgte mit einem Grundbetrag von 541,56 €. Außerdem liegen nunmehr die Einwohnerzahlen per 30.06.2005 vor. Danach erhöht sich die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Fürstenau gegenüber dem Vorjahr um 61.

Im Vermögenshaushalt sind aufgrund der von den Fachausschüssen empfohlenen Investitionsausgaben sowie allgemeiner Änderungen Kreditaufnahmen in Höhe von 312.400 € erforderlich. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 503.200 € vorgesehen sind, ergibt sich eine Entschuldung in Höhe von 190.800 €.

In den Sitzungen der nachfolgend aufgeführten Fachausschüsse wurden bei den Etatberatungen Einzelpunkte ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Fraktionen bzw. den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, und zwar:

Schulausschuss vom 01.11.2005 (SG/SchulA/001/2005)

Top: Ö 7 - Grundschule aller Bekenntnisse Fürstenau – HHSt. 2100.9350
 Bereitstellung von Sondermitteln in Höhe von **5.100 €** für die Anschaffung von Schränken für die Lehrmittlräume.
 Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Haushaltsmittel dafür **nicht** enthalten.

Grundschule Berge – HHSt. 2103.9350
 Bereitstellung von Sondermitteln in Höhe von **9.000 €** für die Möblierung von zwei Fachräumen im Erdgeschoss des Gebäudes an der Antener Straße.
 Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Haushaltsmittel dafür **nicht** enthalten.

Werksausschuss vom 03.11.2005 (SG/SWA/004/2005)

Top: Ö 15 - Anschaffung von Fahrzeugen – HHSt. 7710.9350

- a) Haushaltsmittel in Höhe von **20.000 €** für die Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiners (Gebrauchtfahrzeug) für den Bauhof Fürstenau.
- b) Haushaltsmittel in Höhe von **2.800 €** für ein Streugerät für den ISEKI des Bauhofes Bippen.

Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Haushaltsmittel dafür **nicht** enthalten.

Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss vom 08.11.2005 (SG/PBFwUA/002/2005)

Top: Ö 15 - Grundschule Grafeld – HHSt. 2104.9400

Haushaltsmittel in Höhe von **80.000 €** für die Erweiterung der Grundschule Grafeld um einen Mehrzweckraum mit Nebenräumen.

Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Haushaltsmittel dafür **nicht** enthalten.

Top: Ö 16 - IGS Fürstenau – HHSt. 2810.9402

Haushaltsmittel in Höhe von **58.000 €** für die Erneuerung der Pflasterung der Feuerwehrezufahrt im Bereich der Nordseite zwischen Busbahnhof und Turnhalle.

Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind Haushaltsmittel dafür **nicht** enthalten.

Sollten die vorgenannten Maßnahmen beschlossen werden, ergeben sich im Vermögenshaushalt Mehrausgaben in Höhe von **174.900 €** Unter Berücksichtigung von Zuweisungen für die IGS Fürstenau (70 % der Ausgaben HHSt. 2810.9402) in Höhe von 40.600 € müssten die Kreditaufnahmen um **134.300 €** von 312.400 € auf 446.700 € erhöht werden. Bei Tilgungsleistungen in Höhe von 503.200 € verbleibt nur noch eine Entschuldung in Höhe von 56.500 €.

Nochmals wird auf die Genehmigungsverfügungen des Landkreises Osnabrück zu den Haushalten sowie der Bewilligungsverfügungen hinsichtlich der Bedarfszuweisungen verwiesen. Danach muss intensiv über neue Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung und Ausgabekürzung nachgedacht werden, um einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage entgegenzuwirken und auch in der Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Angesichts der hohen Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen müssen alle Investitionsvorhaben der Samtgemeinde Fürstenau dahingehend überprüft werden, ob sie wirklich notwendig sind bzw. ob sie verschoben werden können. Ausnahmen hiervon können lediglich gesetzlich vorgeschriebene und ggf. rentierliche Maßnahmen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Sollfehlbedarfs (einschließlich der Vorjahre) im Verwaltungshaushalt hat unmittelbare Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite und damit auf die Höhe der zu zahlenden Kassenkreditzinsen.

Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt haben zur Folge, dass der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) den Verwaltungshaushalt belastet und somit die Ausgaben bzw. den voraussichtlich zu erwartenden Sollfehlbedarf der Folgejahre erhöht.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Keiner.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Kamlage)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage